

DIE RICHTIGE FÖRDERUNG

Sanierung der Heizung im Bestand

Durch die aktuelle Entwicklung der Energiepreise und die Angst vor Versorgungsengpässen denken immer mehr Hauseigentümer an die Sanierung ihrer Heizung in ihrer Bestandsliegenschaft.

Bei der Heizungssanierung denken die meisten Vermieter nur an den Wärmeerzeuger. Dieser ist jedoch nur ein Teil der Heizungsanlage. Eine Heizungsanlage besteht aus dem Wärmeerzeuger (Heizkessel, Wärmepumpe, Solaranlage), dem Wärmespeicher, dem Rohrsystem und der Wärmeübertragung in dem zu beheizenden Raum (Fußbodenheizung oder Heizkörper).

Dieser Artikel zeigt auf, welche Maßnahmen durch das BAFA als Einzelmaßnahmen gefördert werden. Der entscheidende Unterschied zu den Förderungen durch die KfW ist, dass bei der KfW-Förderung im Bestand das Ziel das Erreichen eines Effizienzhauses durch die Kombination mehrerer Maßnahmen ist, während bei der BAFA-Förderung jährlich eine Maßnahme ohne das Erreichen des Effizienzhauses gefördert wird.

Wir werden als Energieberater sehr oft gefragt, ob wir ein Konzept für eine neue Heizungsanlage beraten können. Diese Frage ist gerechtfertigt durch die Tatsache, dass man bei der Heizungssanierung im Verhältnis zur Energieeinsparung und Klimawirksamkeit mit geringerer Investition viel erreichen kann. Den größten Effekt erzielt man in den meisten Fällen mit dem Austausch des Wärmeerzeugers mit regenerativer Wärmeerzeugung. **Was ist regenerative Energieerzeugung?** Solarthermieanlagen, Wärmepumpen mit einer Leistungszahl größer 4,0 im Jahresdurchschnitt, Biomasseanlagen, Brennstoffzelle, Fernwärme, wenn diese regenerativ hergestellt wird, Hybridanlagen. Dies

bedeutet: Gaskessel gegen neuen Gaskessel: keine Förderung. Wie man aus der Tabelle Förderübersicht unten sehen kann, wird der Austausch von Ölheizungen am höchsten gefördert.

Was sind Hybridanlagen? Ein Teil klassische Gasbrennwerttechnik und mindestens 25 % der Heizlast des Gebäudes über einen regenerativen Energieträger – z. B. Wärmepumpe + Gasbrennwertheizung.

Nachstehend erkläre ich die Tabelle der Förderübersicht: Die Tabelle teilt sich in 4 Spalten, von links: Blau: Beschreibung der Einzelmaßnahme. Grün: allgemeiner Fördersatz bis 35 %. Rot: Sonderfördersatz bei Ölheizungen bis 45 %. Gelb: Fachplanung und Baubegleitung generell 50 %. Für alle Maßnahmen werden gemäß der gelben vierten Spalte 50 % der Kosten einer Fachplanung und Baubegleitung gefördert. Hier werden von einem Energieberater oder Fachplaner die technischen Vorgaben und die TAB (Technische Anlagenbeschreibung) erstellt, die Baumaßnahme überwacht und die korrekte Ausführung gegenüber der Förderstelle (BAFA) bestätigt, damit der Förderbetrag ausbezahlt werden kann.

Spalte 1: Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)

1. Zeile Gebäudehülle: Verbesserung des Wärmeschutzes im Bestand wird zu 20 % gefördert – hier ist zu prüfen, ob KfW-Förderungen mit Bankdarlehen günstiger kommen – will man jedoch

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle ¹⁾	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %		50 %
Anlagentechnik ¹⁾	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %		
Heizungsanlagen ¹⁾	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“	20 %	20 %	
	Gas-Hybridanlagen Solarthermieanlagen	30 % 30 %	40 % 30 %	
	Wärmepumpen Biomasseanlagen ²⁾ Innovative Heizanlagen auf EE-Basis EE-Hybridheizungen ²⁾	35 % 35 % 35 % 35 %	45 % 45 % 45 % 45 %	
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mind. 25 % EE mind. 55 % EE	30 % 35 %	40 % 45 %	
Heizungsoptimierung ¹⁾	20 %			

¹⁾ iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

²⁾ Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

nur kleinere Maßnahmen durchführen, ist dieses Programm sinnvoll – es geht immer nur eine Einzelmaßnahme pro Jahr.

2. Zeile Anlagentechnik: Gering investive Maßnahmen an der bestehenden Heizungsanlage werden mit 20 % gefördert. Gemeint sind Maßnahmen, wie der hydraulische Abgleich, Austausch von Heizkörpern und Thermostatventilen in diesem Zusammenhang, Optimierung der Heizungsumwälzpumpe und hydraulische Bauteile, wie Ausdehnungsgefäß und Luftabscheider, sowie Verbesserung der Regelungstechnik, Lüftungsanlagen Raumkühlung und Beleuchtungssysteme.

3. Zeilen: Heizungsanlagen mit 20 % Förderung gilt dann, wenn zunächst „nur“ eine neue Gasheizung eingebaut wird, die jedoch so vorbereitet ist, dass ein regenerativer Wärmeerzeuger innerhalb von einem Jahr nachgerüstet wird. Dies wird als „renewable ready“ bezeichnet. Gilt für alte Gasheizungen und Ölheizungen.

Hybridanlagen bei Ölheizung gegen Wärmepumpe und Solarthermieanlagen mit neuer Gasbrennwertheizung erhalten 40 % Förderung. Bei alten Gasheizungen gibt es nach wie vor 30 % Förderung. Wenn nur eine Solarthermie nachgerüstet wird, werden 30 % gefördert. Wenn im Rahmen dieser Förderungsvarianten die zuvor beschriebenen Maßnahmen aus Zeile 2 mitgemacht werden, werden diese in voller Höhe – nämlich 30 oder 40 Prozent – mit gefördert.

Reine regenerative Wärmeerzeugung: Tausch alter Gasheizung gegen Wärmepumpe, Solaranlage oder Biomasse: 35 % Förderung – bei alter Ölheizung 45 % – falls Biomasse, z. B. Pellets, gewählt wird, muss der Grenzwert für die Feinstaubbelastung eingehalten werden.

Sonderfall Wärmenetz Quartierslösungen: Mit Wärmenetzen sind Fernwärmeanschlüsse gemeint. Hier muss generell ein Nachweis des Energieversorgers über die Energieeffizienz seiner Wärmeerzeugung erfolgen. Hier wird zwingend einen Energieberater benötigt, der mit den Angaben des Versorgers die Effizienz der zu betreibenden Heizungsanlage nachweist. Hier treffen dann Fördersätze von 30 bis 45 % zu.

Sonderfall Heizungsoptimierung: Alle Maßnahmen, die zur Verringerung des Verbrauches von fossilen Brennstoffen und Strom-Mix führen, ohne den Wärmeerzeuger zu erneuern (vergleichbar mit Zeile 2 Anlagentechnik, jedoch nur auf die Heizungsanlage bezogen). Beispiel: Austausch des Ausdehnungsgefäßes, Einbau von Luftabscheidern und Entgasungen, Verbesserung der Druckhaltung und Optimierung der Heizkreise durch Regelungsorgane und Pumpen. Dies kann bei einer großen Heizungsanlage im „Megawattbereich“, zum Beispiel bei Hochhäuser oder Wohnanlagen, ein Thema als erster Schritt sein.

Wenn man einen iSFP (individualen Sanierungsfahrplan) von einem Energieberater vor Beantragung einer der oben beschriebenen Maßnahmen hat erstellen lassen, dann erhält man auf die Förderungen noch weitere 5 % zusätzlich.

EMPFOHLENE VORGEHENSWEISE BEI HEIZUNGSSANIERUNGEN

Als erstes muss ein Konzept für die Heizungssanierung erstellt werden. Dafür gibt es den Energieberater oder Fachplaner für Heizungstechnik. Wenn man nur eine Heizungssanierung plant, muss man den iSFP nicht unbedingt erstellen lassen – dieser bringt jedoch immer 5 % Zusatzförderung bei den Einzelmaß-

nahmen. In den Kosten für den iSFP ist die Projektierung der Heizungsanlage nicht enthalten – hier wird nur eine prinzipielle Möglichkeit der Sanierungsschritte vorgeschlagen.

Jedes Gebäude im Bestand ist anders – es gibt keine pauschale Antwort, welche Heizungsanlage aus den oben beschriebenen Maßnahmen die Beste ist. Die Maßnahmen müssen zur bestehenden Anlage und zum Budget passen.

Der Planer muss sich den Bestand der Heizungsanlage anschauen, die letzten Immissionswerte des Schornsteinfegers der Anlage erhalten und den Energieverbrauch kennen. Pläne des Gebäudes sind hilfreich und erleichtern die Planung.

Es muss die Frage geklärt werden, ob eine Hybridanlage nach Zeile 3.2. mit geringerer Förderung oder eine Anlage nach Zeile 3.3. mit höherer Förderung wirtschaftlich sinnvoll eingebaut werden soll. Dabei muss bewertet werden, ob das Bestandssystem mit niedrigen Temperaturen bei der Normaußentemperatur noch ausreichend Wärme liefert. Wenn im Gebäude Heizkörper vorhanden sind, die eine Vorlauftemperatur über 60 °C benötigen, kann eine Wärmepumpe als monovalente Anlage nicht geplant werden – dann wäre man bei der Hybridlösung oder müsste die Heizflächen (Heizkörper) so vergrößern, dass die maximale Vorlauftemperatur bei 55 °C liegt.

Hierfür werden eine Heizlastberechnung und die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Heizkörper, aber auch des Rohrsystems und der Pumpen erforderlich.

Wenn dann mit dem Bauherrn entschieden ist, was gemacht wird, muss eine TAB (Technische Anlagenbeschreibung) beim BAFA eingereicht werden und die Maßnahme angemeldet werden. Erst wenn der Förderbescheid vorliegt, ist die Förderung sicher. Niemals ohne Antragstellung mit Umbaumaßnahmen beginnen, da sonst keine Förderung mehr erfolgt!

In der Regel arbeitet der Planer mit guten Heizungsfirmen zusammen oder Sie nehmen den Heizungsbauer Ihres Vertrauens, der die Anlage kennt und in Abstimmung mit dem Planer die neue Anlage einbaut.

Derzeit sind Planer und Energieberater sowie Heizungsbauer überlastet. Der Fachkräftemangel im Handwerk und bei Technikern und Ingenieuren zeigt sich deutlich – bitte bringen Sie Geduld mit bei der Absicht, eine Heizungsanlage zu sanieren. //

Es gilt der Grundsatz:

Ölheizungen – auch mit Brennwerttechnik oder in Kombination mit regenerativen Energieträgern – werden nicht mehr gefördert!

PETER PAUL THOMA | DIPLOM-INGENIEUR VDI



Ingenieur- & Sachverständigenbüro
Öffentlich bestellt und vereidigt für Sanitär
– Heizungs- und Lüftungstechnik und die
Zusatzgebiete Raumluft – und Trinkwasser-
hygiene
Bornheimer Landwehr 39
60385 Frankfurt
Tel.: (0 69) 2 69 12 80 40
peter.thoma@ppt-energieberatung.de
www.ppt-energieberatung.de